EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Zentrum für Seelsorge
und Beratung | ZfSB

Landeskirchliche Beauftragung für
Krankenhausseelsorge/Fachberatung
Zentrum für Seelsorge und Beratung

Heike Merzyn
Blumhardtstraße 2A
30625 Hannover
0157 36937794
Heike.Merzyn@evlka.de

Referat Seelsorge im
Landeskirchenamt der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Rote Reihe 6
30169 Hannover
0511 12 41-306

www.zentrum-seelsorge.de

Seelsorge
im Krankenhaus

Die Anforderungen

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Zentrum für Seelsorge
und Beratung | ZfSB

Foto: helenesouza.com, pixelio.de

Qualifizierung für die Krankenhausseelsorge

Sie interessieren sich für den beruflichen Dienst in der Krankenhausseelsorge (KHS) oder haben dienstaufsichtlich damit zu tun? In diesem Faltblatt stellen wir Ihnen die Anforderungen für den Dienst in der Krankenhausseelsorge der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vor. Falls Sie darüber hinaus Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich bitte an die Fachberatung im Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZfSB) in Hannover.

Vor Antritt einer Stelle

Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge nach den Standards der Sektionen in der DGfP (nicht jedoch TzI, EZI, Psychodrama):

- Klinische Seelsorgeausbildung/KSA (Teil 1 = Sechs-Wochen-Kurs) *oder*
- Grundausbildung in Personzentrierter Seelsorge (Grundstufe) *oder*
- Grundausbildung Tiefenpsychologische Seelsorge des PPD *oder*
- Sechs-Wochen-Kurs Systemische Seelsorge

Auswahlverfahren für die Besetzung von KHS-Stellen

Gespräch im Landeskirchenamt (Fachaufsicht) unter Beteiligung

- einer pastoralpsychologischen Supervisorin/eines Supervisors (DGfP), die/der die Bewerberin/den Bewerber nicht aus der Weiterbildung kennt
- der landeskirchlichen Beauftragten für die Krankenhausseelsorge oder einer Vertreterin/eines Vertreters
- der Dienstaufsicht (Superintendentin/Superintendent))

Innerhalb der ersten beiden Jahre nach Antritt einer KHS-Stelle

1. „Neu im Krankenhaus“ (Kompaktwoche zur Feldkompetenz Krankenhaus), verantwortet und angeboten vom ZfSB

- Inhalte: System Krankenhaus, Berufsgruppen im Krankenhaus, Rollen in der KHS-Seelsorge (u.a. als Unterrichtende in der klinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Krankenpflege), Krankenhaus als Organisation, Professionsverständnis im Krankenhaus, Information über das Gesundheitswesen, Erstellung eines Arbeitskonzeptes für das eigene Krankenhaus
- Ziel: Erwerb von Feldkompetenz Krankenhaus/Gesundheitswesen

2. „Ethik im Krankenhaus“ (Kompaktwoche), verantwortet und angeboten vom ZfSB in Kooperation mit dem Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG)

- Inhalte: Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen in der Medizin, Formen von Ethikberatung und Umgang mit ethischen Fragestellungen im klinischen Alltag (u.a. Lebensanfang, Lebensende, Organspende, Therapieverzicht)
- Ziel: Erwerb von Kenntnissen zu relevanten ethischen Fragestellungen in der Medizin und zu Formen der Ethikberatung sowie Entwicklung einer eigenen ethischen Urteilsbildung

3. Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge, Teil 2 (Fortsetzung und/oder Ergänzung des ersten Teils der Weiterbildung)

Innerhalb der ersten drei Dienstjahre ist eine weitere Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge erforderlich.

4. Auf das eigene Praxisfeld bezogene Fortbildung von mindestens fünf Tagen

- Inhalte: z. B. Seelsorge auf der Intensivstation, Kinderkrankenhausseelsorge, Psychiatrieseelsorge, Hospiz- bzw. Palliativseelsorge

5. Supervision mit acht bis zehn Sitzungen à 90 Minuten pro Jahr

- Einarbeitungssupervision (Einzelsupervision); Finanzierung: 1/3 aus Referat 32, 2/3 aus Referat 36 im Landeskirchenamt. Der Antrag wird bei Referat 32 gestellt.
- Team- bzw. Gruppensupervision bei Team-Settings (Finanzierung: anteilig aus den Haushalten der beteiligten Supervisandinnen/Supervisanden)

Dem Landeskirchenamt sind Teilnahmebescheinigungen als Qualifikationsnachweis vorzulegen; in Einzelfällen wird um ausformulierte Berichte gebeten.

Stand: September 2021